AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Generell muss zur endgültigen Aufnahme ein positives Zeugnis der 8. Schulstufe oder einer höheren Klasse vorgelegt werden.
Die Eignung für die angestrebte Schulart (SchUG § 3 Abs.1c) muss gegeben sein.

Höhere Abteilung	**Fachschule**
aus allgem. bildenden höheren Schulen: Positiver Abschluss der 8. Schulstufe[1)] oder einer höheren Klasse[1]	**aus allgem. bildenden höheren Schulen:** Positiver Abschluss der 8. Schulstufe[1)] oder einer höheren Klasse[1]
aus Neuen Mittelschulen Positiver Abschluss der 8. Schulstufe[1)] Wobei in **D,M,E** das Bildungsziel der vertieften Allgemeinbildung erreicht werden muss. Falls dies auf **nur** 1 Pflichtgegenstand nicht zutrifft: „Eignungsfeststellung" der Klassenkonferenz der NMS - andernfalls ist die Ablegung einer Aufnahmsprüfung in diesem Gegenstand erforderlich.	**aus Neuen Mittelschulen** Positiver Abschluss der 8. Schulstufe[1)] Wobei in **D,M,E** das Bildungsziel der grundlegenden Allgemeinbildung zumindest mit "Befriedigend" erreicht werden muss. Sonst Aufnahmsprüfung im jeweiligen Gegenstand. Eine derartige Aufnahmsprüfung entfällt bei **nur** 1 Beurteilung mit „Genügend“ und entsprechender „Eignungsfeststellung" der Klassenkonferenz der NMS.
aus Polytechnischen Schulen: Positiver Abschluss der **9.** Schulstufe[1] (Zeugnis der 8. Schulstufe für Reihung maßgebend!)	**aus Polytechnischen Schulen:** Positiver Abschluss der **9.** Schulstufe[1] (Zeugnis der 8. Schulstufe für Reihung maßgebend!)

Beachten Sie bitte, dass eine Aufnahme nur dann möglich ist, wenn die oben genannten Voraussetzungen zum Schuljahresende erfüllt sind.

REIHUNGSKRITERIEN

Eine Reihung der Bewerber/Bewerberinnen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für die Aufnahme in die jeweilige Abteilung größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen an die HTL-Ausbildung. Voraussetzung für die Berücksichtigung bei einer allfälligen Reihung ist die Erfüllung der Aufnahmekriterien. Jene Bewerber/Bewerberinnen, die die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, werden zwar in die Reihung aufgenommen, eine definitive Aufnahme ist allerdings erst mit der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen mit dem Jahreszeugnis möglich.
Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl, die aus den Noten der Schulnachricht der 8. Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Zuerst werden die Noten der grundlegenden Allgemeinbildung wie folgt umgewertet:

Note der grundlegenden Allgemeinbildung + 5 Punkte

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen und zwar:

Mathematiknote (grundlegende Allgemeinbildung umgewertet) multipliziert mit 2
+ Deutschnote (grundlegende Allgemeinbildung umgewertet)
+ Englischnote (grundlegende Allgemeinbildung umgewertet)

= Gesamtbewertungszahl

Die Reihung der Bewerber/Bewerberinnen erfolgt nach der ermittelten Gesamtbewertungszahl.

[1)] Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometr. Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht an allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.